

Veröffentlichung nach § 40 GasNZV
Verrechnungsbrennwerte für die Jahresverbrauchsabrechnung

Vorgehensweise:

Bei der Berechnung des jährlichen bzw. unterjährlichen Abrechnungsbrennwertes wird nach G685 Kap. 6.3.2.4.2. der Monat, in dem die Abrechnungszeitspanne endet, nicht berücksichtigt. In der Tabelle liest sich danach der Brennwert für eine bestimmte Zeitspanne als Schnittpunkt von Anfangsmonat (Zeile) und dem Monat **vor** dem Ende der Abrechnungszeitspanne (Spalte) ab.

Brennwert im Normzustand

[illegible]

Umrechnungsfaktor bei einem Normbetriebsdruck von 22mbar (Zustandszahl von 0,958) bei einer Höhe von 112-116m

[illegible]

Umrechnungsfaktor bei einem Normbetriebsdruck von 22mbar (Zustandszahl von 0,957) bei einer Höhe von 117-125m

[illegible]

Umrechnungsfaktor bei einem Normbetriebsdruck von 22mbar (Zustandszahl von 0,956) bei einer Geodätischen Höhe von 126-134m

[illegible]